

**SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG****Hinweise für die Erstellung von Wasserversorgungsanlagen**

Arbeiten an Wasserleitungen dürfen nur durch ein Installationsunternehmen ausgeführt werden, welches in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist.

Zusätzlich zu den TRWI-DIN 1988, EN 1717 und AVBWasserV sind im Versorgungsbereich der SWP folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Das Betätigen von Hausanschlussschiebern ist grundsätzlich untersagt.
2. Unmittelbar nach der Übergabestelle (SWP-Hauptabsperrereinrichtung) ist eine lösbare Verbindung (Verschraubung) einzubauen, unabhängig davon, aus welchem Material die SWP-eigene Hausanschlussleitung besteht.
3. Bis zum Wassermesserbügel ist die Leitung **sichtbar zu verlegen**. Vor dem Wassermesserbügel ist nach Absprache mit der SWP ein Absperrventil einzubauen. Dahinter ein Absperrventil mit Rückflussverhinderer. Der Wasserzähler ist frostsicher und gut zugänglich anzubringen. Er muss leicht abgelesen und ausgewechselt werden können. Eine Überbrückung des Wassermessbügels durch ein Passstück bzw. Schlauch zum Zwecke der Wasserentnahme ist **grundsätzlich untersagt**. Bei Bedarf kann jederzeit ein Bauwasserzähler bei den SWP angefordert werden.
4. Wassernachbehandlungsanlagen, Filter und dergleichen sind grundsätzlich nach dem Wasserzähler einzubauen. Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der SWP. Bei mehreren Wasserzählern ist der Einbau o. g. Anlagen **vor** dem Zähler möglich, wenn durch die Konstruktion der Anlagen eine ungemessene Wasserentnahme ausgeschlossen ist. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist, bei entsprechend hohem Wasserdruck (über 6 bar), der Einbau eines Druckminderers, d. h. diese Armatur kann im Bedarfsfall auch vor dem Wasserzähler eingebaut werden.
5. Die Fertigstellung der Rohbauinstallation ist den SWP zum Zwecke der Nachschau mitzuteilen, **bevor** die Leitungen verdeckt sind.
6. In geruchsbehafteten Böden (Friedhöfe, Mülldeponien, landwirtschaftliche Gebäude und dergl.) ist die Verlegung von Kunststoffrohren unzulässig. Ebenso ist die Einführung bzw. Verlegung von Trinkwasserleitungen im Bereich von Ölauffangwannen nicht erlaubt, unabhängig davon, welches Rohrmaterial zur Verwendung kommt.
7. Für die Verlegung von Nichttrinkwasserleitungen (Dachablaufwasser) mit Behälternachspeisung aus dem Trinkwassernetz liegt bei den SWP ein zusätzliches Merkblatt NBB-TB-GW-BNÜ W2 vom (09.10.07) vor, das bei Bedarf angefordert werden kann.
8. Der Einbau von DEA Druckerhöhungsanlagen ist meldepflichtig und muss vom Antragsteller oder dessen Beauftragten schriftlich beantragt werden.
9. Der Einbau von Impulsgebern ist meldepflichtig und muss vom Antragsteller oder dessen Beauftragten schriftlich beantragt werden. Die entsprechenden Zähler und Impulsgeber werden von den SWP, oder dessen Vertragsunternehmen, gestellt und installiert. Die Kosten hierzu werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Fragen zu Wasserinstallationen gemäß TRWI bzw. zu Wasserzähler und Terminabstimmung zur Wasserzählermontage richten Sie bitte an Abt. NBB-TB-GW-BNÜ, Telefon 07231 39 71 72 23 bzw. Tele fax 07231 39 71 72 09.

Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Sandweg 22
75179 Pforzheim